

99068013016000, 99068013016000

Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/311480155/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99068013016000, 99068013016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (silber)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Beteiligungsrechte Vorschlagsrechte Jugendhilfe, Personenvereinigung, Zusammenarbeit Jugendhilfe, Anerkennung, Träger, Förderung Jugendhilfe, Freie Jugendhilfe, Juristische Person
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jugendarbeit (068)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung

Modul	Sachverhalt
	eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_75.html https://www.shjf.de/fileadmin/dokumente/_Richtlinien-Vordrucke/Gesetzestexte/JuFoeG_SH_Stand_12-2021.pdf https://transparenz.schleswig-holstein.de/dataset/69f72ee1-09d9-47bd-9a2c-083cba62880d/resource/bff619a3-47d8-40a9-bc25-f0aec5a40251/download/rl-erkennung-ab-2020-gesamtfassung4187885042855176408.pdf
Teaser	Als Organisation auf dem Gebiet der Jugendhilfe können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen als Träger der freien Jugendhilfe anerkennen lassen.
Volltext	<p>Wenn Sie zum Beispiel als Verein auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beantragen. Träger können auch zum Beispiel Verbände, Vereine, Stiftungen sein.</p> <p>Mit der Anerkennung werden Ihnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorschlagsrechte für Jugendhilfe- und Landesjugendhilfeausschüsse, • Beteiligungsrechte an Arbeitsgemeinschaften, • das Recht auf Zusammenarbeit gewährt. <p>Aus einer Anerkennung leitet sich kein Förderanspruch für Sie ab. Sie kann unbefristet oder für einen</p>

Modul

Sachverhalt

bestimmten Zeitraum erteilt werden.

Erforderliche Unterlagen

Aus Ihrem Antrag müssen folgende Angaben hervorgehen:

- Vollständiger Name und Anschrift des Trägers,
- Namen, Geburtsdaten, Anschriften sowie Funktionen der verantwortlichen Personen,
- Anzahl der Mitglieder zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie die Höhe des monatlichen Beitrages (bei Landesverbänden ist die Zahl der örtlichen Gruppen anzugeben),
- Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe.

Folgende Unterlagen reichen Sie bitte ein:

- eine ausführliche Darstellung der Ziele, Aufgaben und der Organisationsform,
- Satzung oder Gesellschaftsvertrag,
- Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit des Trägers,
- ein Auszug aus dem Vereinsregister, dem Handelsregister oder ähnliches,
- bei Landesverbänden ein Verzeichnis der dem Landesverband angehörenden Untergliederungen mit deren Anschrift,
- Sachbericht über die Tätigkeiten auf dem Gebiet der Jugendhilfe innerhalb des letzten Jahres vor Antragstellung,
- Angaben über die Zahl, Qualifikation und persönliche Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Trägervereinbarung soweit vorhanden),
- Präventionskonzept,
- Angaben über die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe.

Unter bestimmten Bedingungen kann die zuständige Behörde Sie um weitere Informationen bitten.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können die Anerkennung beantragen als Verband, Gruppe oder Initiative der Jugend sowie als andere juristische Person wie ein eingetragener Verein, eine GmbH oder Stiftung oder Personenvereinigung wie ein nicht eingetragener Verein oder eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Sitz muss in Schleswig-Holstein sein, • Sie sind länger als ein Jahr (außer Träger von Kindertageseinrichtungen) kontinuierlich in der Jugendhilfe tätig und unterstützen mit Ihrer Tätigkeit die Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. <ul style="list-style-type: none"> • Ihre Organisation ist gemeinnützig.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Sie können den Antrag auf Anerkennung schriftlich (formlos) stellen. Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit und ob die Anerkennung erteilt werden kann. Gegebenenfalls benötigt sie weitere Unterlagen von Ihnen.</p> <p>Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie einen Anerkennungs- oder Ablehnungsbescheid.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>2 - 4 Woche(n)</p> <p>Sobald Ihr Antrag vollständig mit allen Unterlagen vorliegt, ist eine Bearbeitung möglich.</p>
Frist	<p>Eine Anerkennung kann nur erfolgen, wenn Sie bereits länger als ein Jahr auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind (gilt nicht für Kindertagesstätten). Die Anerkennung kann Ihnen unbefristet oder befristet erteilt werden.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Träger der freien Jugendhilfe können zum Beispiel Verbände, Vereine, Stiftungen sein. <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinnützige Ziele sind Voraussetzung für die

Modul	Sachverhalt
	Anerkennung.
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie landesweit tätig sind, also in mehr als zwei Kreisen oder kreisfreien Städten, wenden Sie sich an das Landesjugendamt Schleswig-Holstein.</p> <p>Ansonsten wenden Sie sich an das örtliche Jugendamt.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe beantragen